

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 46

17. November 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Bekanntmachung Bürgerversammlung am 22.11.2022

Zur Bürgerversammlung am Dienstag, 22.11.2022 um 18:30 Uhr in der Mensa der Kardinal-Döpfner-Schule laden wir die Bevölkerung herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Rückblick 2020/2021

2. Haushalt 2020/2021 und Finanzübersicht
3. Bericht über die kommunalen Einrichtungen
4. Vorschau – Ausblick auf das Jahr 2023
5. Anträge, Wünsche und Anregungen

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal



Am Sonntag, 13. November 2022 fand nach dem Gottesdienst am Kriegerdenkmal eine Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag statt.

Herzlichen Dank an Alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Für die musikalische Umrahmung sorgten der Männergesangsverein 1863 und der Musikverein Frohsinn.



Danke auch an Herrn Ralf Hartmann für die Friedensgedanken und die Fahnenabordnungen unserer Vereine.

Ebenfalls möchte ich mich beim Bauhof für den Aufbau sowie der Freiwilligen Feuerwehr für die Absperrung bedanken.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung,
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Adventsfeier für Senioren

Die diesjährige Adventsfeier des Heimat- und Geschichtsvereins, des katholischen Seniorenforums und der Gemeinde mit besinnlichen Liedern, Gedichten und Geschichten findet am

Sonntag, 04. Dezember 2022 um 14:30 Uhr in der Volkshalle statt.

Aufgrund der besseren Planung (Essen etc.) ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen werden bis **Mittwoch, 30. November 2022** bei Barbara Eppig Tel. 23837 oder im Rathaus Tel. 220727 entgegengenommen.

Leo Markert, Heimat- und Geschichtsverein, bereichert die Feier mit einer Ausstellung „**Verstorbene 1900 – 2022**“. Zu diesem gemütlichen Beisammensein mit musikalischer Umrahmung ergeht recht herzliche Einladung.

Sperrung Hauptstraße ab Kreuzung Kirchgasse/Frühlingstraße bis Kreuzung Engelgasse

Anlässlich des **Advents im fränkischen Dörfchen** von Samstag, 26.11.2022 bis Sonntag, 27.11.2022 wird ab Samstag, 26.11.2022 07:00 Uhr bis Sonntag, 27.11.2022 24:00 Uhr die Hauptstraße ab Kreuzung Kirchgasse/Frühlingstraße bis Kreuzung Engelgasse **vollständig gesperrt**.

Die Anwohner der betreffenden Straßen werden daher gebeten, bereits ab Mittwoch, 23.11.2022 08:00 Uhr ihre Fahrzeuge wegzufahren und keinesfalls dort zu parken, damit der Aufbau des Marktes ohne Verzögerung erfolgen kann.

Schankerlaubnis Advent im fränkischen Dörfchen

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Marktteilnehmer, die eine Bewirtung außerhalb ihrer Geschäftsräume vornehmen, eine vorübergehende Schankerlaubnis (bei der Gemeinde zu beantragen) und ein Gesundheitszeugnis bei etwaiger Kontrolle vorzuweisen haben. Die Schankanlagen - außerhalb des Betriebs - sind von den zuständigen Fachleuten abzunehmen.



Der Nikolaus kommt

**Europäische Woche
der Abfallvermeidung**

**Nachhaltige Textilien:
Wiederverwendung
statt Verschwendung**

**19.-27.
November
2022**

Die **kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg** lädt in Zusammenarbeit mit dem **Bürgerhaus Obernburg** zu folgenden Aktionen im B-OB ein:

**22. November 2022
17 - 20 Uhr**

Kleidertausch

**24. November 2022
15 - 18 Uhr**

Workshop
sowie Tipps und Anregungen für
Upcycling von Altkleidern

Wo? B-OB, Untere Wallstraße 24, 63785 Obernburg.

Der Workshop vermittelt die Herstellung verschiedener, praktischer Alltagsdinge. Bei Interesse bitte mitbringen:

Einkaufstasche: altes T-Shirt und Schere
Obstbeutel: Gardinenreste und Schere
Stoffherzen: Stoffreste und Schere
Brotbeutel: Geschirrtuch und Schere

Unsere Abfall-App

B-OB
Bürgerhaus Obernburg

Café fifty
Repair Cafe

**EUROPEISCHE WOCHE
DER ABFALL-
VERMEIDUNG**

**LANDRATSAMT
MILTENBERG**
Kommunale Abfallwirtschaft

Landratsamt Miltenberg

Immer Ärger mit dem gelben Sack oder was gehört in den gelben Wertstoffsack

Der gelbe Wertstoffsack ist im Landkreis Miltenberg seit 1994 etabliert. Dennoch gibt es bei den Bürger*innen immer noch Unsicherheiten, welche Abfälle in den gelben Wertstoffsack gehören.

Der gelbe Sack ist ein privatwirtschaftliches Sammelsystem der Dualen Systeme, um sogenannte Leichtverpackungen (LVP) zu sammeln und zu verwerten. Finanziert wird dieses Sammelsystem über den „Grünen Punkt“ beim Kauf der verpackten Ware, also in der Regel durch die Privathaushalte.

Im Landkreis Miltenberg wurden aber von Anfang an neben den Leichtverpackungen aus Kunststoffen (z.B. Lebensmittelverpackungen, Gemüsenetze), Kunststoffverbunden (z.B. Getränkeverpackungen), Metall (z.B. Dosen) oder Holz (z.B. Obstkisten) auch sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen gesammelt. Deshalb gibt es im Landkreis Miltenberg den gelben **Wertstoffsack**.

Was sind stoffgleiche Nichtverpackungen?

Unter stoffgleichen Nichtverpackungen versteht man Abfälle, die keine Verpackung sind aber aus den gleichen Stoffen hergestellt sind wie Leichtverpackungen. Beispiele hierfür sind Eimer oder Schüsseln aus Kunststoff, Metalltöpfe, Holzspielzeug

Diese Abfälle gehören in den gelben Wertstoffsack und keinesfalls in die Restmülltonne. Dort erhöhen sie unnötig die Restmüllmenge, welche zur Verbrennung nach Schweinfurt zum Gemeinschaftskraftwerk GKS transportiert werden muss. Eine richtige Wertstofftrennung hilft also nicht nur wertvolle Rohstoffe zu erhalten, sondern reduziert auch den CO₂-Ausstoß und schont das Klima.

Was gehört keinesfalls in den gelben Wertstoffsack?

Keinesfalls über den gelben Wertstoffsack dürfen Bauabfälle entsorgt werden. Sie stören dort die Verwertung oder machen im schlimmsten Fall die Verwertung getrennt erfasster Verpackungen wie Styroporverpackungen unmöglich.

Das bedeutet, dass Bau-Styropor nicht über den gelben Wertstoffsack entsorgt werden darf, da es mit Flammschutzmitteln behandelt ist. Auch Dämmmaterial wie Künstliche Mineralfaserabfälle oder PVC-Rohre haben im gelben

Wertstoffsack nichts verloren. Bauabfälle sind gegen Gebühr bei den Abfallwirtschaftsanlagen anzuliefern.

Auch Elektroaltgeräte dürfen nicht über den gelben Sack entsorgt werden. Die enthaltenen Akkus stören nicht nur die Verwertung, sondern stellen durch Selbstentzündung eine Brandgefahr dar! Zum Elektroschrott zählen nicht nur Altgeräte wie Handys, Uhren oder Notebooks, sondern auch „Blinkschuhe“ oder Kleidungsstücke mit elektrischer Leuchtfunktion. Elektroaltgeräte sind unbedingt über bei den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg anzuliefern oder über die flächendeckend in annähernd jeder Gemeinde aufgestellten E-Schrottcontainer für Kleingeräte –getrennt nach Akku- und Kabelgeräten- zu entsorgen.

Engpass gelbe Säcke

Das Jahr 2022 war in vielen Bereichen geprägt von Liefer- und Personalengpässen. Diese Lieferschwierigkeiten umfassten auch alltägliche Gegenständen wie die gelben Säcke. Zwar wurden im Landkreis Miltenberg schon seit Jahren qualitativ gute, in Europa produzierte gelbe Säcke verteilt, jedoch kommt der Rohstoff, das PEHD-Granulat aus Asien, so dass auch in Europa nicht die bestellten Sackmengen verfügbar waren. Deshalb konnten über die Gemeindeverwaltungen nur begrenzte Mengen an gelben Säcken an die Bürger*innen ausgegeben werden. Wir verhandeln aber mit der Firma REMONDIS über eine Verbesserung der Situation.

Wichtig ist aber auch zu beachten, dass die gelben Säcke der Entsorgung von **Leichtverpackungen** und stoffgleichen Nichtverpackungen aus **Privathaushalten** und vergleichbaren Anfallstellen (z.B. Verwaltungen, Pflegeeinrichtungen, Kantinen) dienen. Abfälle zur Verwertung aus Gewerbe und Industrie sind einer Verwertung außerhalb des gelben Sackes zuzuführen. Die Gewerbeabfallberaterin Frau Dr. Vieth berät hierzu gerne.

Fragen?

Für Fragen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Leichtverpackungen, verpackungsfremden Wertstoffen oder auch sonstigen Abfällen zur Verwertung steht das Team der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns unter abfallwirtschaft@lra-mil.de.

Nicht abgeholte gelbe Wertstoffsäcke können bei der Firma REMONDIS, Kleinwallstadt, unter der Telefonnummer 0800 2477677 oder per Mail kleinwallstadt@remondis.de reklamiert werden.

Landratsamt Miltenberg

„Lecker Schmecker!“, Kinder in Kitas und Schulen nachhaltig verpflegen

Was macht eine gute Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen aus? Wie kann man eine geeignete, nachhaltige Verpflegung in Kitas und Schulen im Landkreis Miltenberg umsetzen? Und gibt es praktische Erfahrungen, die man dabei nutzen kann? Antworten auf diese Fragen gibt es bei der Veranstaltung „Lecker Schmecker! Nachhaltig gut essen in Kita und Schule“ am Mittwoch, 23. November, von 13 bis 17 Uhr im Bürgerzentrum Elsenfeld.

Die Veranstaltung, die von der Gesundheitsregion plus in Kooperation mit dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg (Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung Unterfranken), dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen), der AOK Bayern (Direktion Aschaffenburg) und der BKK Akzo Nobel Bayern angeboten wird, richtet sich an alle Personen, die mit dem Thema Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten zu tun haben sowie an alle am Thema Interessierten. Gemeinsam soll die Chance ergriffen werden, miteinander zu diskutieren, mögliche Lösungen zu finden und eine „Lecker Schmecker!“-Gemeinschaftsverpflegung für den Landkreis auf den Weg zu bringen. Die oben genannten Kooperationspartner werden mögliche Angebote zur Ernährungsbildung vorstellen, es werden praktische Beispiele gezeigt und auch mehrere Vorträge sind geplant.

Das Programm: Nach der Begrüßung um 13 Uhr durch Landrat Jens Marco Scherf referiert um 13.15 Uhr Rolf Stockum (Prädikat Mensch) über „Bedeutung und Relevanz von guter Ernährung in Kita und Schule“, ehe es nach einer kurzen Pause um 13.45 Uhr mit „Umsetzungsstrategien für die Praxis“ und der Vorstellung vorbildlicher Beispiele einer guten Kita-Verpflegung mit Referentin Silke Buhleier (Leitung evangelische Kindertagesstätte Erlenbach) weitergeht. Nach einer Pause folgt um 15.15 Uhr der Vortrag der Ernährungsexpertin Karolin Höhl zum Thema „Gestaltung einer bedarfsgerechten und gesundheitsförderlichen Mittags- und Pausenverpflegung“ sowie die Darstellung „Beispiele für eine gute Schulverpflegung“. Nach einer erneuten kurzen Pause beschließt eine moderierte Gesprächs- und Diskussionsrunde „Erfolgsrezepte für Veränderungsprozesse im Bereich der Kita- und Schulverpflegung“ den Nachmittag. Während den Pausen und parallel zu den Fachvorträgen können die Ausstellungsstände besucht werden.

Um besser planen zu können, werden Interessierte um Anmeldung bei Nina Baumann vom Veranstaltungsmanagement des Landkreises Miltenberg, E-Mail: nina.baumann@lra-mil.de gebeten.

BUND Naturschutz Öko-Tipp

Zigarettenkippen sind Gift für die Umwelt!

Nicotin ist die am schnellsten süchtig machende Droge überhaupt, noch vor Heroin. Doch mit dem Rauchen schadet man nicht nur sich selbst und seinen Mitmenschen, sondern auch ganz erheblich der Umwelt, so der BUND Naturschutz (BN). Schon der Tabakanbau ist eine der Umwelt schädlichsten Monokulturen überhaupt. Viel Wald wird dabei vernichtet und der Boden mit hoch giftigen Spritzmitteln belastet. Ein großes Problem sind auch die Zigarettenkippen. Gefühlt liegen sie überall herum, verschandeln Gehsteige, Plätze, Wartebereiche und Parkbänke und schädigen zudem die Umwelt. Dabei gehört dieser Müll in die Tonne und nicht auf die Straße. Doch viele Raucher verstoßen gewohnheitsmäßig gegen dieses Anstandsgebot. Allein in Deutschland landen jährlich etwa 60 Mrd. Zigarettenkippen auf dem Boden. So bestehen über 53 % des Mülls der Ostsee aus Zigarettenstummeln! Die Folgen für die Umwelt sind verheerend. Den sich zersetzenden Kippen entweichen Hunderte toxische Substanzen, darunter Nikotin, Arsen, Formaldehyd, hoch Krebs erregende Stoffe wie Benzol, Benzopyren und Schwermetalle. Diese Giftmenge eines Zigarettenfilters hätte für ein Kleinkind tödliche Folgen. Vor allem für Tiere sind herumliegende Kippen extrem schädlich. Viele Tiere fressen diesen Plastikmüll, da sie ihn mit Nahrung verwechseln, was letztendlich zum Verhungern mit gefülltem Magen führen kann. Außerdem nehmen sie dadurch auch einige Gifte auf, die dann in ihren Körpern eingelagert werden und somit in die Nahrungskette gelangen. Das Celluloseacetat des Filters ist nicht biologisch abbaubar. Es zerfällt nach sehr langer Zeit zu Mikroplastik und ist auch dann immer noch schädlich für Natur und Lebewesen, da es als winzige Mikroplastikteilchen in der Umwelt verbleibt. So dringt es dann in die Mägen von Fischen und Vögeln vor und gelangt auch in den Nahrungskreislauf der Menschen.

Was Sie dagegen tun können:

- Kippen sind giftig, gehören in den Restmüll und nicht in die Natur.
 - Benutzen Sie einen Taschenaschenbecher.
 - Nehmen Sie an Müllsammelaktionen teil.
 - Motivieren Sie Bekannte, Freunde oder Kollegen dasselbe zu tun.
 - Klären Sie Raucher darüber auf, wie viel Schaden ihr Verhalten anrichtet.
- Rauchen ist grundsätzlich ungesund.

Hilfe zur Rauchentwöhnung: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) Tel. 0800 8313131 oder <https://www.rauchfrei-info.de/>

Der BUND fordert:

- Konsequente Umsetzung der EU-Einwegplastik-Richtlinie: Kennzeichnungspflicht, erweiterte Herstellerverantwortung.
- Ordnungsgelder für das Wegwerfen von Kippen in die Umwelt überall.
- Beteiligung der Industrie an Kosten für Reinigung und Umweltschäden.

Infos: <https://www.bund-sh.de/meere/zigarettenkippen/>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sichtbar in der dunklen Jahreszeit

Arbeitstage in der Grünen Branche gehen im Herbst und Winter oft „von Dunkel bis Dunkel“. Dadurch steigt zum einen die Gefahr, bei schlechten Sichtverhältnissen übersehen zu werden. Zum anderen werden Arbeiten gefährlich und anstrengend, wenn das notwendige Licht fehlt.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät deshalb dazu, in der Dämmerung und Dunkelheit Warnkleidung zu tragen und beim Arbeiten für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Insbesondere auf Straßen, befahrenen Wegen oder auf Betriebshöfen hilft Warnkleidung dabei, Fußgänger und Radfahrer rechtzeitig zu erkennen.

Typische Arbeitssituationen, bei denen Dämmerung und Dunkelheit zum Problem werden können, sind zum Beispiel das Auf- und Abbauen von Straßen-Baustellen, Fahrzeugpannen, die am Straßenrand behoben werden müssen, Stromausfall in Gebäuden oder die Reparatur von defekten Erntemaschinen. In jeder dieser Situationen ist es sinnvoll, eine Taschenlampe, besser noch eine praktische Stirnlampe, griffbereit zu haben und auch hier gut sichtbare Warnkleidung zu tragen.

Mehr Informationen zur Auswahl und zum Einsatz von Stirnlampen gibt es online unter www.svlfg.de/lsvkompakt (Ausgabe 3/2021). SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Endlich rauchfrei!

„Endlich rauchfrei“ – ein Ziel vieler langjähriger Raucherinnen und Raucher. Doch alleine ist der Ausstieg oft schwer. Kostenlose Unterstützung

bietet die Internetseite zur Rauchstopp-Kampagne www.nutzedeine-chance.de des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt diese Kampagne.

Darauf weist sie anlässlich der Rauchstopp-Aktionswoche des Bundesdrogenbeauftragten vom 11. bis 16. November hin. Um langjährigen Raucherinnen und Rauchern den Ausstieg aus der Abhängigkeit zu erleichtern, bezuschusst die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihren Versicherten außerdem die Teilnahme an Präventionskursen zur Raucherentwöhnung, die nach § 20 SGB V von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zertifiziert sind.

Kursdatenbank hilft bei der Auswahl

Programme, die wirklich helfen, von der Sucht loszukommen, finden Betroffene unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden. Die von der ZPP zertifizierten Kurse und Programme erfüllen strenge Qualitätskriterien. Falls kein Angebot in der Nähe zu finden ist oder Betroffene keine Zeit für regelmäßige Treffen haben, können Online-Angebote helfen. Auch dafür bezahlt die LKK einen Zuschuss, sofern diese ZPP-zertifiziert sind.

Zuschussfähige Online-Angebote zur Raucherentwöhnung finden Interessierte unter <https://portal.zentrale-pruefstelle-praevention.de/portfolio/svlfg/suche>. Über „Weitere Suchkriterien“ kann der Themenbereich (Umgang mit Suchtmitteln) festgelegt und die Auswahl auf Onlinekurse eingegrenzt werden.

Deshalb lohnt sich der Schritt aus der Sucht

Aus gutem Grund suchen viele Raucherinnen und Raucher nach Wegen aus der Sucht. Nicht erst seitdem abschreckende Bilder auf Tabakprodukte gedruckt werden, weiß jeder, dass Rauchen der Gesundheit schadet. Rauchen verursacht Lungenkrebs und begünstigt viele weitere Krebsarten, zum Beispiel in der Mundhöhle, Speiseröhre, Bauchspeicheldrüse, Nieren, Harnblase, Gebärmutter, Brust sowie des Knochenmarks und Dickdarms. Im Vergleich zu Nichtrauchern haben Raucher ein mehr als doppelt so hohes Risiko für eine Herz-Kreislauferkrankung und ein doppelt so hohes Risiko für Schlaganfälle, so die Deutsche Krebsgesellschaft.

Bis zum Jahr 2040 sollen 95 Prozent aller Europäerinnen und Europäer Nichtraucher sein, so lautet das im Krebsplan festgeschriebene Ziel der Europäischen Union.

Unter www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informationen-krebs/bewusstleben/rauchen-und-krebs.html gibt es weiterführende Informationen.

SVLFG

Parksituation im gesamten Ortsgebiet

Aus aktuellem Anlass und wegen zahlreicher Beschwerden aus der Bevölkerung möchten wir auf die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (StVO-VwV) hinweisen und Fahrzeugführer und -halter um Beachtung bitten.

Das Parken ist unzulässig:

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen
- vor Grundstückseinfahrten bzw. -ausfahrten
- außerhalb von Parkflächenmarkierungen
- vor Bordsteinabsenkungen *(auszugsweise § 12 StVO)*

Beim Halten und Parken muss mindestens eine Restbreite von 3 – 3,50 m neben dem parkenden Fahrzeug bleiben um die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes und damit ein gefahrloses Vorbeifahren zu ermöglichen. Das Parken auf dem Gehsteig außerhalb dafür gekennzeichneten Flächen oder Zusatzschildern ist verboten, da Fußgänger und Kinder bis zum 8. Lebensjahr mit dem Fahrrad verpflichtet sind den Gehweg zu benutzen.

Wir bitten daher vor allem unsere Bürger hauseigene Stellplätze zu benutzen. So können dringend benötigte Rettungswege für Feuerwehr und andere Hilfsdienste freigehalten werden. Alle Einwohner können mithelfen, in dem sie rücksichtsvoll und tolerant miteinander umgehen.

Der Seniorenbeirat informiert

Demnächst starten wir den Excel-Kurs. Es ist noch ein Platz frei. Weitere Computerkurse laufen ab Januar 2023.

Anmeldungen bei Frau Monika Schuler 06022/5087382.

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, im Monat November 2022

Mittwoch, 23.11.2022, 15.00 Uhr

Vortrag von Frau Karola Hennig, Pflegedienstleiterin der Caritas Sozialstation für den Landkreis Miltenberg

Mittwoch, 30.11.2022, 15.00 Uhr

„Weihnachten unterm Brückenbogen“ mit Herrn Kurt Spielmann

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten.

Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten. Im Amtsblatt wird von Zeit zu Zeit der nebenstehende Hinweiszettel veröffentlicht.

Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzwerfen.

Die Gemeindeverwaltung dankt schon im voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Antwort

An die Gemeinde Großwallstadt

Hinweise an die Gemeindeverwaltung:

Mir ist folgendes aufgefallen:

- ☐ Straßenbeleuchtung ausgefallen
- ☐ Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- ☐ Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- ☐ Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- ☐ starke Verschmutzung
- ☐ Gully verstopft
- ☐ Kanaldeckel locker / klappert
- ☐ wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- ☐ mangelhafte Baustellenabsicherung
- ☐ überhängende Äste
- ☐ Straßeneinsicht versperrt
- ☐ Container überfüllt

☐

☐

☐

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe.

.....

.....

Datum:

Absender:

.....

Telefon-Nr.:

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)

Standesamtliche Nachrichten

Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Betroffenen, bei Sterbefällen die Angehörigen, dem Standesamt Großwallstadt Ihre Zustimmung erteilen.

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 47: Montag, 21.11.2022, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 24.11.2022

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- 17.11. Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744
- 18.11. Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915
- 19.11. Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228
- 20.11. Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500
- 21.11. Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700
- 22.11. Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857
- 23.11. Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

VERMISST!



Wir suchen unseren getigerten Kater LARRY
seit dem 8.11.2022 abends.
Wir sind dankbar für jeden Hinweis unter **0173/6517804**.
Bitte schauen Sie auch auf Ihrem Grundstück,
ob er irgendwo eingesperrt sein könnte.